

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Oktober 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-407
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 36.1-1.19.17-189/07

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. Dezember 2006

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1804

Antragsteller:

BLÜCHER Metal A/S
Puddalvej 1
7480 VILDBJERG
DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30
nach DIN 4102-11

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.17-1804 vom 22. Dezember 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1.1.1 wird wie folgt geändert:

1. Der Geruchsverschluss für die Herstellung des Brandschutzelements muss im Wesentlichen aus nichtrostendem Stahl und einer EPDM-Lippendichtung sowie aus werkseitig an der Unterseite des Geruchsverschlusses befestigten, speziell geformten Blechen aus nichtrostendem Stahl bestehen.⁴
2. Es werden die gemäß Fußnote Nr. 4 beim DIBt hinterlegten Angaben zum Aufbau und zur Zusammensetzung geändert.

Bolze

Beglaubigt

